



sowie

- Angehöriger solcher Organe, die

für die öffentliche Ordnung und Sicherheit auf
Straßen und Plätzen (wie zum Beispiel Verkehrs-
und Schutzpolizei),

für den Schutz des Lebens und die Gesundheit der
Bürger (wie zum Beispiel DRK, Feuerwehr),

die Sicherung diplomatischer Vertretungen (wie
zum Beispiel WKM),

für Ordnung und Sicherheit in staatlichen, gesell-
schaftlichen und betrieblichen Objekten (wie zum
Beispiel Hauswache, Pförtner)

verantwortlich sind.

Bei Demonstrationshandlungen im gegenüberliegenden
Grenzgebiet ist durch den Einsatz speziell dazu befähig-
ter inoffizieller Mitarbeiter zu sichern, daß

- der Gesamtablauf der Handlung beweiskräftig dokumen-
tiert wird,
- Vertreter westlicher Massenmedien erkannt und deren
Personalien festgestellt werden,
- Einzelpersonen dazu veranlaßt werden, ihre Handlung
einzustellen,